

## EGMR schützt freie Äusserung der Meinung

Das Bundesgericht hatte einer Stiftung verboten, eine Aussage eines SVP-Jungpolitiklers als «verbalen Rassismus» zu bezeichnen. Für die Strassburger Richter hat die Schweiz damit die Meinungsäusserungsfreiheit der Stiftung verletzt.

---

Kathrin Alder 9.1.2018, 19:21 Uhr

Am 5. November 2009 führte die Junge SVP Thurgau in Frauenfeld eine Kundgebung für die Minarett-Initiative durch, über die das Schweizer Stimmvolk drei Wochen später abstimmen sollte. Landesweit wurde hitzig über die umstrittene Vorlage diskutiert. Auch der Präsident der Jungen SVP Thurgau äusserte sich zur Initiative und sagte in seiner Rede, «es sei an der Zeit, der Ausbreitung des Islams Einhalt zu gebieten. Mit der Kundgebung wolle die Junge SVP in einer aussergewöhnlichen Zeit eine aussergewöhnliche Massnahme ergreifen. Ferner fügte er an, die Schweizer Leitkultur, welcher das Christentum zugrunde liege, dürfe sich nicht von anderen Kulturen verdrängen lassen. Ein symbolisches Zeichen wie das Minarettverbot sei daher ein Ausdruck für den Erhalt der eigenen Identität».

Diese Aussagen wurden später auf der Website der Jungen SVP Thurgau publiziert, wo sie die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus entdeckte und sie auch auf ihrer eigenen Website aufführte – unter der Rubrik «verbaler Rassismus». Der SVP-Jungpolitiker forderte die Stiftung auf, den Text vom Netz zu nehmen. Da diese seiner Aufforderung nicht folgte, klagte er sie 2011 am Bezirksgericht Frauenfeld ein und machte eine Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte geltend. Die Klage wurde abgewiesen, doch das Obergericht entschied anders und verbot der Stiftung, die Aussagen des Jungpolitiklers unter der Rubrik «verbaler Rassismus» zu publizieren. Das Bundesgericht stützte in der Folge den Entscheid des Obergerichts.

### Negatives Islam-Bild suggeriert

Die Stiftung GRA erhob gegen das Urteil des Bundesgerichts Beschwerde am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Dieser kommt nun zum Schluss, dass die Schweiz mit seinem Urteil die Meinungsäusserungsfreiheit der Stiftung verletzt habe. Der EGMR argumentiert, sowohl die Aussage des SVP-Jungpolitiklers als auch das Aufführen der Aussage auf der Website der Stiftung seien Teil einer politischen Debatte gewesen und der aktive Jungpolitiker müsse mit öffentlicher Kritik von Gegnern und Andersdenkenden rechnen. Zudem sei der Stiftung in einer demokratischen Gesellschaft eine ähnliche Wächterrolle zuzuschreiben wie der Presse.

Im Gegensatz zum Bundesgericht hält der EGMR fest, das Werturteil der Stiftung, die Äusserungen des SVP-Jungpolitiklers seien «verbaler Rassismus», weise eine sachliche Grundlage auf. Die Aussage, wonach die Schweizer Leitkultur gegen die Expansion des Islams zu schützen sei, suggeriere ein Negativbild des Islams, wogegen es die schweizerische Kultur zu verteidigen und zu schützen gelte. Der EGMR vertritt die Meinung, dass der Begriff des Rassismus im Rahmen einer öffentlichen Debatte nicht auf den strafrechtlichen Rassismus-Begriff verengt werden sollte. Ferner habe die Stiftung nie behauptet, die Aussagen des SVP-Jungpolitiklers seien strafbar.

### Bundesgericht urteilte anders

Das Bundesgericht war in seinem Urteil aus dem Jahr 2012 zum Schluss gekommen, dass, wer sich gegen die Verbreitung des Islams und für den Erhalt der Schweizer Leitkultur ausspreche, nicht als Rassist bezeichnet werden darf. Der Vorwurf sei sachlich falsch und verletze die Persönlichkeitsrechte des Jungpolitikers. Daran ändere auch die Tatsache nichts, dass Personen, die sich in einer politischen Auseinandersetzung öffentlich exponierten, grundsätzlich mehr Kritik in Kauf nehmen müssten. Zwar habe der Jungpolitiker das Eigene, nämlich das Christentum, dem Fremden in Form des Islams gegenübergestellt, es von diesem abgegrenzt und als schutz- und verteidigungswürdig bezeichnet. Daraus ergebe sich aber weder eine pauschale Herabsetzung der Angehörigen des Islams noch eine grundsätzliche Geringschätzung von Muslimen.

Die Schweiz muss die Stiftung GRA mit 5000 Euro entschädigen.

---

Entscheid Nr. 18597/13 vom 9. 1. 18 des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

---

### **Aufruf gegen Islam-Ausbreitung ist kein verbaler Rassismus**

Der Präsident der Jungen SVP des Kantons Thurgau hat dazu aufgerufen, der Ausbreitung des Islam Einhalt zu gebieten. Das höchste Gericht betrachtet diese Äusserungen nicht als rassistisch, für den Durchschnittsadressaten ergebe sich daraus keine pauschale Herabsetzung der Angehörigen des Islams.

Markus Felber, Lausanne / 20.9.2012, 00:00



---

### **GASTKOMMENTAR**

### **Die Europäische Menschenrechtskonvention hat sich verrannt**

Das Malaise der Strassburger Rechtsprechung ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen.

Martin Schubarth / 2.11.2017, 05:30



---

### **Newsletter NZZ am Abend**

Erfahren Sie, was heute wichtig war, noch wichtig ist oder wird! Der kompakte Überblick am Abend, dazu Lese-Empfehlungen aus der Redaktion. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

---

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.